



Tübingen, 25. September 2023

Änderungsantrag zu 171/2023 Lärmaktionsplan

Auf allen Strecken, die in den Maßnahmenbereich mit Priorität 1 (gesundheitsgefährdend) nördlich vom Neckar fallen, senken wir die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h. Dies betrifft die Westbahnhofstraße vor REWE/Mediamarkt, Keltornstraße, Rümelinstraße, Hölderlinstraße, Haußerstraße vor dem REWE bis zur Mohlstraße, Mohlstraße und die Wilhelmstraße bis zur Kreuzung Stuttgarterstraße.

Begründung:

Tempo 30 führt laut Umweltbundesamt zu wahrnehmbaren Lärmentlastungen von 2 bis 3 dB und deutlich geringeren Pegelschwankungen. In den betroffenen Bereichen wohnen sehr viele Menschen, für die diese weitere Entlastung positive Auswirkungen auf Gesundheit und Lebensqualität bedeutet. Leider wird es auch noch viele Jahre dauern, bis wir hier flächendeckend Flüsterasphalt verbaut haben.

Tempo 30 hat außerdem positive Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit. Reaktionsweg und Bremsweg werden mehr als halbiert, die Wahrnehmung im Verkehrsraum besser und Verkehrsteilnehmer, wie z.B. der Fuß- und Radverkehr, die nicht so schnell unterwegs sind, werden geschützt

Außerdem gibt es in den Innenstadtbereichen aktuell schon einige Tempo 30 Zonen zwischen denen aktuell immer mal wieder Tempo 50 Bereiche auftauchen. Hier würde mit Tempo 30 auch eine gewisse Vereinheitlichung entstehen.

Für die Fraktion AL/ Grüne Tübingen
Lea Elsemüller
Christoph Joachim